

ZBB 2005, 375

BGB §§ 167, 171, 172; VerbrKrG § 3 Abs. 2 Nr. 2

Zur Zurechnung vollmachtlosen Handelns des Geschäftsbesorgers zum Anleger aufgrund Duldungs- oder Anscheinsvollmacht

BGH, Urt. v. 21.06.2005 – XI ZR 88/04 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2005, 1357 = WM 2005, 1520 = ZfIR 2005, 638

Amtlicher Leitsatz:

Das Handeln eines Geschäftsbesorgers/Treuhänders im Anschluss an einen wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz nichtigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit umfassender Vollmacht kann dem Vollmachtgeber (Anleger) schon deshalb nach den allgemeinen Regeln der Duldungs- oder Anscheinsvollmacht nicht zugerechnet werden, weil er die Nichtigkeit der Vollmacht nicht kannte oder kennen musste.